

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Kantonsbeiträge an die Universitäten neu regeln**

Solothurn, 11. Dezember 2017 – Die interkantonale Universitätsvereinbarung ermöglicht den Zugang zu universitären Hochschulen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren möchte das System für die Berechnung der Kantonsbeiträge anpassen. Der Regierungsrat begrüsst die Revision, fordert aber eine kostenneutrale Umsetzung.

Heute bezahlen Kantone für ihre Studierenden an einer ausserkantonalen Universität dem entsprechenden Kanton einen jährlichen Beitrag. Dieser ist in der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) geregelt. Gegenwärtig profitieren die Kantone Glarus, Graubünden, Jura, Tessin, Uri und Wallis dabei von Rabatten von 5 oder 10 %. Dies als Entschädigung dafür, dass zahlreiche Studierende nach ihrem Abschluss nicht in ihre früheren Wohnkantone zurückkehren.

Die Totalrevision der Vereinbarung sieht eine Änderung des Berechnungssystems vor: Die Rabatte sollen abgeschafft und die Beiträge künftig auf Basis der effektiven Kosten berechnet werden. Der Regierungsrat begrüsst die Revision und fordert, dass die neue Berechnungsart der Beiträge keine Mehrkosten verursacht.

Weitere Auskünfte

Roger Swifcz, Abteilungsleiter Hochschulen, ABMH, 032 627 27 28

